Kommunalbetriebe Ellerau, Ellerau
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.344,00	1.559,00
		1.344,00	1.559,00
	II. Sachanlagen		
	1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.402.498,00	1.478.449,00
	2. Grundstücke ohne Bauten	1.059.341,00	1.060.394,00
	3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.890.185,00	2.092.896,00
	4. Verteilungsanlagen	2.057.986,75	2.150.777,00
	5. Abwassersammlungsanlagen	5.857.965,01	5.926.066,00
	6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.263,00	228.353,00
	7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.632,76	44.856,65
		12.576.871,52	12.981.791,65
	III. Finanzanlagen		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.918,82	61.918,82
		61.918,82	61.918,82
		12.640.134,34	13.045.269,47
B.	**Umlaufvermögen**		
	I. Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	620.634,29	583.844,06
		620.634,29	583.844,06
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425.990,37	178.557,25
	– davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –		
	2. Forderungen an verbundene Unternehmen	63.637,43	62.641,84
	– davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –		
	3. Forderungen an die Gemeinde Ellerau	116.283,39	63.325,54
	– davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –		
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.439,68	77.314,41
	– davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –		
		612.350,87	381.839,04
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.562,37	38.968,01
		1.240.547,53	1.004.651,11
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	45.520,76	44.514,68
		13.926.202,63	14.094.435,26

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.413.862,43	2.413.862,43
2. Zweckgebundene Rücklage	503.091,50	441.670,84
	2.916.953,93	2.855.533,27
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn des Vorjahres	125.789,54	89.784,04
2. Jahresüberschuss	33.874,53	36.005,50
	159.664,07	125.789,54
	4.076.618,00	3.981.322,81
B. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	985.861,76	867.920,55
C. Ertragszuschüsse, Kanalanschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	1.090.051,50	1.112.860,00
2. Kanalanschlussbeiträge	711.772,78	711.772,78
3. Baukostenzuschüsse für öffentliche Entwässerung	1.954.214,54	1.946.039,21
4. Unentgeltliche überlassene Entwäserungsanlagen	1.303.428,54	1.303.428,54
	5.059.467,36	5.074.100,53
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	114.830,55	57.299,14
2. Steuerrückstellungen	119.438,40	77.738,40
3. Sonstige Rückstellungen	147.700,00	157.700,00
	381.968,95	292.737,54
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 746.656,96 (Vorjahr: EUR 773.880,00) –	3.232.421,60	3.533.524,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 109.795,66 (Vorjahr: EUR 320.007,67) –	109.795,66	320.007,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 70.469,30 (Vorjahr: EUR 18.921,52) – – davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) –	70.469,30	18.921,52
	3.412.686,56	3.872.453,83
F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.600,00	0,00
G. Passive latente Steuern	5.000,00	5.900,00
	13.926.202,63	14.094.435,26

Kommunalbetriebe Ellerau, Ellerau
Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	3.687.298,23	3.643.482,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.136,06	10.735,03
	3.698.434,29	3.654.217,13
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	916.316,39	874.482,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	847.320,63	940.316,35
	1.763.637,02	1.814.798,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	553.886,49	532.791,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: EUR 49.368,46 (Vorjahr: EUR 49.842,74) –	150.163,05	147.105,03
	704.049,54	679.896,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	698.230,33	720.260,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	396.556,23	336.449,93
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,80	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.290,48	42.704,87
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	28.174,92	28.211,17
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	90.469,34	50.921,46
11. Ergebnis nach Steuern	35.451,07	37.397,04
12. Sonstige Steuern	1.576,54	1.391,54
13. Jahresüberschuss	33.874,53	36.005,50

Nachrichtlich:

Vorschlag zur Behandlung des Jahresgewinnes /-verlustes

a) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	33.874,53
d) zum Ausgleich des Verlustvortrages	0,00
	33.874,53

Kommunalbetriebe Ellerau
Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Kommunalbetriebe Ellerau (KBE) wurden als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1. Juli 2006 durch Neugründung errichtet. Die KBE werden als Kommunalunternehmen der Gemeinde Ellerau geführt und unterliegen den Vorschriften der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUVO) sowie der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO). Zum 1. Januar 2007 wurden die Regiebetriebe „Wasserversorgung Ellerau", „Abwasserentsorgung Ellerau", „Freibad Ellerau" und „Bauhof Ellerau" im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Kommunalunternehmen eingegliedert. Der Teilbetrieb „Telekommunikation" wurde zum 1. Oktober 2011 in die neu gegründete Ell-tel GmbH ausgegliedert.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Vorschriften der KUVO und der EigVO nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Sitz der KBE ist Ellerau. Die Anstalt ist unter der Nummer HRA 5421 KI im Register des Amtsgerichtes Kiel eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge wurden zeitanteilig linear abgeschrieben. Den vorgenommenen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Vorräte wurden zum Bilanzstichtag zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet; gemäß § 256 HGB wird hierbei unterstellt, dass die zuletzt angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse (Wasser- und Wärmeversorgung) wurden bis einschließlich dem Jahr 2002 mit 2,5 % p.a. ertragswirksam aufgelöst; ab dem Jahr 2003 werden die vereinnahmten Zuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagen abgesetzt. Sie werden seit 2010 aufgrund des BilMoG sämtlich unsaldiert ausgewiesen. Kanalanschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung werden nicht ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit >1 Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten 377 T€ Vergütungen aus der Stromeinspeisung und 35 T€ Forderungen aus der Fernwärmeabrechnung.

Die Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen gegen die Ell-tel GmbH, deren alleiniger Gesellschafter das Kommunalunternehmen ist.

Forderungen an die Gemeinde betreffen ausstehende Kostenübernahmen für die öffentliche Straßenentwässerung (52 T€) und den Bauhofbetrieb (64 T€).

Sonstige Forderungen richten sich vorrangig gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuern.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen und die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen wurden entsprechend dem Kommunalabgabengesetz gebildet.

Steuerrückstellungen wurden für Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer gebildet; davon entfallen 52 T€ auf die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2020.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen von 43 T€, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten von 38 T€ sowie Überstunden- und Urlaubsansprüche der Mitarbeiter von 38 T€. Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber einer Beamtin bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe; auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung wurde in Ausübung des Wahlrechtes des Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Archivierungsrückstellungen sind i. H. v. 20 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Summe	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.232.422	746.657	2.485.765	1.560.740
dgl. Vorjahr	*3.533.524*	*773.880*	*2.759.644*	*1.789.140*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.796	109.796	0	0
dgl. Vorjahr	*320.008*	*320.008*	*0*	*0*
Sonstige Verbindlichkeiten	70.469	70.469	0	0
dgl. Vorjahr	*18.922*	*18.922*	*0*	*0*
Summe	**3.412.687**	**926.922**	**2.485.765**	**1.560.740**
dgl. Vorjahr	***3.872.454***	***1.112.810***	***2.759.644***	***1.789.140***

Die latenten Steuern beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Der Ausweis erfolgt saldiert. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 27 % zur Anwendung. Aus Vermögensunterschieden bei den Ertragszuschüssen von 1.090 T€ ergab sich eine aktive latente Steuer von 294 T€, aus Vermögensunterschieden im Sachanlagevermögen von 1.108 T€ eine passive latente Steuer von 299 T€. Insgesamt ergeben sich somit passive latente Steuern von 5 T€.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2021 T€
Biogasanlage	1.494
Schmutzwasserentsorgung	774
Wasserversorgung	462
Bauhof	377
Wärmeversorgung	293
Regenwasserentsorgung	228
Freibad	34
Telekommunikation	25
Summe	**3.687**

Die Abwicklung der Wasser- und Abwassergebühren erfolgt durch die KBE für die Gemeinde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadenerstattungen und Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen mit 483 T€ den Biomasseverbrauch, mit 205 T€ den Wasserbezug, mit 131 T€ den Energiebezug sowie mit 97 T€ Verbrauchsmaterial. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen hauptsächlich mit 468 T€ auf die Schmutzwasserreinigung durch den Abwasser-Zweckverband Südholstein, mit 289 T€ auf Fremdleistungen für die Instandhaltung und mit 90 T€ auf Aufwendungen für Betriebsführung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 81 T€ Beratungs- und Prüfungskosten. Hiervon entfallen 8,7 T€ auf das vom Abschlussprüfer (EBS GmbH WPG StBG, Hamburg) berechnete Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und weitere 0,7 T€ für die Endabrechnung der Abschlussprüfung 2020 (EBS GmbH WPG StBG, Hamburg); andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. Ferner enthalten sind unter anderem mit 118 T€ die Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen sowie die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung mit 58 T€.

Die Zinsaufwendungen enthalten Darlehenszinsen von 37,8 T€.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren aus dem mit der Ell-tel GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer für die Wirtschaftsjahre 2019 (4 T€) und 2021 (87,8 T€) sowie Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von 1,3 T€.

5. Ergänzende Angaben

Vorstand der Kommunalbetriebe Ellerau im Wirtschaftsjahr 2021 war:

Herr Jens Bollmann

Er erhielt im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von 27.689,96 €, wovon vereinbarungsgemäß 5.000,00 € von der Ell tel GmbH getragen werden.

Frau Elke Gerick ist als Prokuristin vertretungsberechtigt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen fielen in Höhe von 672,00 € an.

Der Verwaltungsrat sowie die gezahlten Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsratmitglied	Beruf	EURO
Schultheis, Rainer (Vorsitzender)	Diplom-Volkswirt und Steuerberater	168,00
Gabriel, Jens	Diplom-Geologe	84,00
Gerdau, Hans-Hermann	Diplom-Ingenieur und techn. Betriebsleiter	56,00
Friede, Joachim	Marketingmanager	28,00
Martens, Ralf	Unternehmer	84,00
Posewang, Dr. Malte	Projektmanager	56,00
Hahn, Dr. Heiner (i.V.)	Hochschullehrer	28,00
Schildknecht, Wolfgang (i.V.)	Versicherungskaufmann	28,00
Schlichting, Angela (i.V.)	Chemieingenieurin	28,00
Stender, Thomas (i.V.)	Berater	56,00
Fischer, Sebastian	Bauingenieur	56,00
Summe		**672,00**

Personalzusammensetzung (ohne Vorstand und geringfügig Beschäftigte):

zum 31.12.2021 : 16 Mitarbeiter

durchschnittlich : 16 Mitarbeiter

6. Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des Coronavirus entwickelt sich weiterhin dynamisch. Von Behörden ergriffene Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen das öffentliche Leben und die Wirtschaft nach wie vor. Die Gefahr des zu erwartenden krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeitern sowie der Einschränkungen des Freibadbetriebes besteht im Berichtsjahr weiter fort.

Der Krieg in der Ukraine, der sich auch auf die Handelsbeziehungen in Europa erheblich auswirkt, führt insbesondere im Energiesektor zu allgemeinen Unsicherheiten bei der Beschaffung von verschiedenen Energieträgern. Es ist absehbar, dass Marktpreise für Betriebsstoffe, sowohl bei KBE als auch bei deren Lieferanten deutlich ansteigen und höhere Bezugskosten bei Energie und Biomasse verursachen werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die sich aus den vorgenannten Gründen ergeben und die wir derzeit nicht quantifizieren können, beurteilen wir als negativ.

Ellerau, den 30. März 2022

Jens Bollmann

Vorstand

Anlagenspiegel der Kommunalbetriebe Ellerau - Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	5.908,21	0,00	0,00	5.908,21	4.349,21	215,00	0,00	4.564,21	1.344,00	1.559,00
Summe Immatereielle Vermögensgegenstände	5.908,21	0,00	0,00	5.908,21	4.349,21	215,00	0,00	4.564,21	1.344,00	1.559,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	2.613.708,03	12.204,25	2.030,96	2.623.881,32	1.135.259,03	87.833,25	1.708,96	1.221.383,32	1.402.498,00	1.478.449,00
2. Grundstücke ohne Bauten	1.066.802,85	0,00	0,00	1.066.802,85	6.408,85	1.053,00	0,00	7.461,85	1.059.341,00	1.060.394,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.329.063,82	68.655,54	60.158,90	4.337.560,46	2.236.167,82	266.907,54	55.699,90	2.447.375,46	1.890.185,00	2.092.896,00
4. Verteilungsanlagen	4.179.905,65	40.230,90	0,00	4.220.136,55	2.029.128,65	133.021,15	0,00	2.162.149,80	2.057.986,75	2.150.777,00
5. Abwassersammlungsanlagen	8.978.951,06	104.242,25	23.657,15	9.059.536,16	3.052.885,06	151.819,24	3.133,15	3.201.571,15	5.857.965,01	5.926.066,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.175.572,32	74.184,15	34.670,66	1.215.085,81	947.219,32	57.381,15	33.777,66	970.822,81	244.263,00	228.353,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.856,65	19.776,11	0,00	64.632,76	0,00	0,00	0,00	0,00	64.632,76	44.856,65
Summe Sachanlagen	22.388.860,38	319.293,20	120.517,67	22.587.635,91	9.407.068,73	698.015,33	94.319,67	10.010.764,39	12.576.871,52	12.981.791,65
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.918,82	0,00	0,00	61.918,82	0,00	0,00	0,00	0,00	61.918,82	61.918,82
Summe Finanzanlagen	61.918,82	0,00	0,00	61.918,82	0,00	0,00	0,00	0,00	61.918,82	61.918,82
Summe Anlagevermögen	22.456.687,41	319.293,20	120.517,67	22.655.462,94	9.411.417,94	698.230,33	94.319,67	10.015.328,60	12.640.134,34	13.045.269,47

Kommunalbetriebe Ellerau
Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gemäß § 1 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Kommunalbetriebe Ellerau - Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau (KBE) vom 26.Juni 2006 sind die KBE ein selbständiges Unternehmen der Gemeinde Ellerau in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 106a GO). Es wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt.

Die den Kommunalbetrieben im eigenen Namen und eigener Verantwortung obliegenden Aufgaben umfassen folgende Betriebszweige:

Biogasanlage
Erzeugung und Verkauf von Nahwärme und Strom
Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung der Gemeinde Ellerau
Freibadbetrieb
Führung des Baubetriebshofes

Für die zum 1. Januar 2007 eingebrachten Betriebszweige (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Freibad und Bauhof) gingen gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung das gesamte notwendige Anlage- und Betriebsvermögen, einschließlich der Grundstücke sowie sämtlicher Forderungen und Verbindlichkeiten auf das Kommunalunternehmen über.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war im Wirtschaftsjahr jederzeit gegeben. Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und der Finanzlage sind nicht erforderlich.

In das Anlagevermögen wurde im Jahr 2021 insgesamt 319 T€ investiert. Die Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

	2021 T€
Abwasserentsorgung	104
Biogasanlage und BHKW	86
Bauhof	58
Wasserversorgung	40
Freibad	7
Verwaltung	4
Wärmeversorgung	0
Anlagen im Bau	20
Summe	**319**

Die Zugänge in der Abwasserentsorgung betreffen die Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation in der Moortwiete und Dreiüm (80 T€) sowie den Ausbau und die Ertüchtigung von Schmutzwasserkanälen und Pumpwerken (12 T€). Für Grundstücksanschlüsse für die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Wesentlichen betreffend Butenring und Op de Wisch wurden 49 T€ investiert. Weitere Investitionen betrafen die Erneuerung des BHKW an der Biogasanlage (46 T€) sowie die Anschaffung eines Traktor für den Bauhof (52 T€).

Die Umsatzerlöse der Kommunalbetriebe werden maßgeblich von den Einnahmen aus der Stromeinspeisung sowie den Abwasser- und Wassergebühren geprägt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2021 T€	2020 T€
Biogasanlage	1.494	1.440
Schmutzwasserentsorgung	774	817
Wasserversorgung	462	475
Bauhof	377	365
Wärmeversorgung	293	271
Regenwasserentsorgung	228	226
Freibad	34	25
Telekommunikation	25	24
Summe	**3.687**	**3.643**

Aus den in 2021 betriebenen Blockheizkraftwerken wurden im Wirtschaftsjahr insgesamt 6.170.571 kWh (Vj: 6.122.072 kWh) in das Stromversorgungsnetz eingespeist. Die durchschnittliche Einspeisevergütung betrug 23,90 Cent je Kilowattstunde.

Die Berechnung und Erhebung von Schmutz- und Regenwassergebühren werden entsprechend dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG SH) vorgenommen. Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung betrug im Wirtschaftsjahr unverändert 2,59 € je Kubikmeter und für die Regenwasserbeseitigung unverändert 0,39 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche. Es wurden insgesamt rund 293.000 Kubikmeter Abwasser von den angeschlossenen Einleitern abgerechnet. Ebenso viel Frischwasser wurde an die angeschlossenen Haushalte geliefert. Der Wasserpreis betrug 1,45 € pro Kubikmeter (Vj: 1,40 €/m³).

Aus der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2021 ergibt sich für die Regenwasserentsorgung eine Überdeckung von 19 T€, die zum Teil mit Defiziten aus Vorjahren verrechnet und in Höhe von 13 T€ der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Die Schmutzwasserentsorgung schließt mit einer Überdeckung von 44 T€, die der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Die Wasserversorgung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Erstattungen von der Gemeinde für Dienstleistungen des Bauhofes erfolgten kostendeckend.

Am Ende des Berichtsjahres wurden von den Kommunalbetrieben 16 Mitarbeiter beschäftigt. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie nach verhandelten Arbeitsverträgen.

Im Jahr 2021 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von 34 T€ erwirtschaftet.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2021 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	2.413.862,43	0,00	0,00	2.413.862,43
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	441.670,84	61.420,66	0,00	503.091,50
Gewinn/Verlust	125.789,54	33.874,53	0,00	159.664,07
	3.981.322,81	**95.295,19**	**0,00**	**4.076.618,00**

Zuführungen zur Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen betreffen einen Landeszuschuss zur Förderung von Schwimmsportstätten. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss (33.874,53 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 €	Verwendung Auflösung A €	Zuführung Auf-/Abzins. Z €	Stand 31.12.2021 €
Gebührenausgleichsrückstellung	57.299,14	0,00 A	57.531,41	114.830,55
Steuerrückstellungen	77.738,40	22.365,08	67.000,00	119.438,40
dgl.		2.934,92 A		
Sonstige Rückstellungen	157.700,00	109.487,64	102.574,80	147.700,00
dgl.		3.112,36 A	25,20 Z	
	292.737,54	**137.900,00**	**227.131,41**	**381.968,95**

Voraussichtliche Entwicklung

Die KBE unterteilen sich in 7 Sparten (Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Freibad, Schmutz- und Regenwasserentsorgung, Bauhof und Biogasanlage).

Der Krieg in der Ukraine wird nicht nur unsere Bezugskosten steigen lassen, im Bereich der Wärmeabgabe werden sich die höheren Bezugspreise auch auf den Fernwärmepreis für die Kunden der Kommunalbetriebe niederschlagen. Digitale Wärmemengenzähler werden künftig eingesetzt.

Die KBE sind gemäß Selbst-Überwachungs-Verordnung (SÜVO) verpflichtet, die Hauptentwässerungsleitungen (Schmutz- und Regenwasser) in Bezug auf ihren Zustand und die Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung zu untersuchen. Die Untersuchungen der Schmutzwasserleitungen und die nachfolgende Erfassung im Kanalkataster sind mittlerweile abgeschlossen. Die Zustandserfassung der Abwasserleitungen hat aufgezeigt, dass über die nächsten Jahre ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Im Zusammenwirken mit geplanten Straßensanierungen werden dann auch die Abwasser- und Regenwasserleitungen Zug um Zug saniert.

Zunehmende Technik und Elektrisierung von Gerätschaften und Fahrzeugen wird auch auf dem Bauhof der KBE Einzug halten. Erste Geräte und Fahrzeuge wurden ausgetauscht.

Gesetzliche Auflagen für unsere Biomasselieferanten führen zu Veränderungen in der Beschaffung der Rohstoffe.

Das Telekommunikationsgeschäft wurde per 01.10.2011 in die Ell-tel GmbH überführt. Die KBE sind alleiniger Gesellschafter der Ell-tel GmbH. Mit der wilhelm.tel GmbH wurde zum 01.07.2017 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Im bestehenden Ergebnisabführungsvertrag hat sich die Gesellschaft zur Abführung ihrer gesamten Jahresgewinne an die KBE verpflichtet. Evtl. Fehlbeträge sind von den KBE auszugleichen.

Risikobericht sowie Bericht über zukünftige Chancen

Der Erfolg dieses Unternehmens hängt im Wesentlichen von einer zuverlässigen Beurteilung marktbedingter, rechtlicher und technischer Risiken ab.

Anhand des jährlich aufgestellten Wirtschaftsplanes und dem halbjährlichen Abgleich mit dem Halbjahresabschluss lassen sich Abweichungen von der geplanten Entwicklung des Unternehmens rechtzeitig erkennen. Maßnahmen zur Gegensteuerung können dann kurzfristig über den Vorstand und den Verwaltungsrat eingeleitet werden.

Technische Risiken sind größtenteils über Versicherungen abgedeckt. Ansonsten bestehen für die jeweiligen Maschinenanlagen Wartungsverträge und es werden erforderliche Schulungen von Mitarbeitern durchgeführt.

In den Bereichen Abwasser- und Wasserversorgung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang, dasselbe gilt für die Fernwärmeversorgung im Gebiet B-Plan 22, so dass kein Wettbewerb mit anderen Unternehmen gegeben ist. Gleichzeitig ist aber auch die Chancenentwicklung für diese Betriebszweige begrenzt.

Die Ausbreitung des Coronavirus entwickelt sich weiterhin dynamisch. Von Behörden ergriffene Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen das öffentliche Leben und die Wirtschaft nach wie vor. Die Gefahr des zu erwartenden krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeitern sowie der Einschränkungen des Freibadbetriebes besteht im Berichtsjahr weiter fort.

Kommunalbetriebe Ellerau
Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ellerau

Der Krieg in der Ukraine, der sich auch auf die Handelsbeziehungen in Europa erheblich auswirkt, führt insbesondere im Energiesektor zu allgemeinen Unsicherheiten bei der Beschaffung von verschiedenen Energieträgern. Es ist absehbar, dass Marktpreise für Betriebsstoffe, sowohl bei KBE als auch bei deren Lieferanten deutlich ansteigen und höhere Bezugskosten bei Energie und Biomasse verursachen werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die sich aus den vorgenannten Gründen ergeben und die wir derzeit nicht quantifizieren können, beurteilen wir als negativ.

Ellerau, den 30. März 2022

Jens Bollmann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Ellerau AöR, Ellerau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Ellerau AöR, Ellerau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Ellerau AöR, Ellerau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVO) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Bundeslandes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des KUVO und EigVO des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzliche Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 14. Oktober 2022

EBS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

EBS GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG

Volker Bahlburg
Wirtschaftsprüfer

Christian Entringer
Wirtschaftsprüfer